

## Vorstellung und Beschluss des Gemeindeentwicklungskonzepts als Grundlage des Aufnahmeantrags als Schwerpunktgemeinde im ELR

### I. Sachverhalt

Die Gemeinde hat bereits im letzten Jahr beim Land einen Antrag auf Aufnahme als Schwerpunktgemeinde gestellt. Leider war dieser Antrag wegen starker Konkurrenz im Regierungsbezirk Freiburg nicht von Erfolg gekrönt.

Wir sind jedoch von der Qualität der in unserem Maßnahmenplan enthaltenen Vorhaben überzeugt. Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass in der Gemeinde ein enormes Potential für die Innenentwicklung vorhanden ist. Mit dem Status als Schwerpunktgemeinde könnte dieses wesentlich besser und schneller ausgeschöpft werden. Gerade der Bereich „Wohnen“ hat hier besonderes Gewicht.

Eine geplante Wohnumfeldmaßnahme entlang des Schönbachs mit Schaffung eines Generationentreffs wurde noch konkreter geplant und ist für eine konkrete Antragstellung im Jahr 2023 geplant.

Der Antrag auf Anerkennung als Schwerpunktgemeinde gliedert sich wieder wie folgt: Nach der Darstellung der Bestandsaufnahme werden die Förderschwerpunkte der ELR-Richtlinie (Wohnen, Arbeiten, Grundversorgung und Gemeinschaftseinrichtungen) sowie die Strukturprobleme der Gemeinde dargestellt. Im dritten Teil wird auf die Aspekte des Leitfadens zur Schwerpunktgemeinde wie Stärken-/Schwächen-Analyse, Beteiligung der relevanten Gruppen, flächensparende Siedlungsentwicklung, demographische Entwicklung, Schutz von Natur und Landschaft) eingegangen.

### II. Fördermaßnahmen

Auf den Förderschwerpunkt „Wohnen“ entfällt ein Anteil am Investitionsvolumen von knapp 7,6 Mio. Euro (netto) und ein Fördervolumen von 1.095.100 Euro mehr als die Hälfte der benötigten Fördermittel. Der Bereich „Wohnumfeld“ (Mehrgenerationentreff) umfasst eine Investition von 287.000 Euro (netto) und eine Förderung von 143.500 Euro, auf den Bereich „Grundversorgung“ Investitionen von 170.000 Euro (netto) und eine Förderung von 40.000 Euro und auf den Bereich „Gemeinschaftseinrichtungen“ (Rathaus) ein Investitionsanteil von 2.125.000 Euro (netto) und eine Förderung von 750.000 Euro. 30.000 Euro (netto) sind für Planungskosten in den nächsten fünf Jahren veranschlagt, worauf sich eine Förderung von 15.000 Euro ergibt.

Insgesamt beantragt die Gemeinde die Aufnahme als Schwerpunktgemeinde im ELR mit einem Fördervolumen von **2.076.600 Euro**.

Die einzelnen Maßnahmen werden in der Sitzung in einer Tischvorlage dargestellt.

### **Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat beschließt das vorliegende Gemeindeentwicklungskonzept mit Zusammenstellung der geplanten Fördermaßnahmen als Grundlage für die Antragstellung als Schwerpunktgemeinde im ELR.

Seitingen-Oberflacht, 17. Juni 2022

A handwritten signature in purple ink, appearing to read 'Buhl', is written over the date line.

Buhl, Bürgermeister